



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/5196**  
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2019-82#21

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax  
06131 16-  
06131 16-

05. AUG. 2019

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 25.06.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

- TOP 9 „Das Potential von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft“,  
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/4997,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Die Landesregierung unterstützt ambitionierte Klimaziele. Insofern begrüßen wir diesen Antrag, der sich auf das Klimaschutzpotenzial in der Landwirtschaft bezieht.

Der Antrag bzw. das dahinter stehende Positionspapier der Branchenplattform Biokraftstoffe fokussiert den verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen statt des üblichen Diesel im Sektor Landwirtschaft.

Sofern fossiler Treibstoff durch nachhaltig, insbesondere aus Rest- und Abfallstoffen erzeugte sogenannte fortschrittliche Biokraftstoffe ersetzt wird, teilt die Landesregierung uneingeschränkt die Ziele und Vorschläge der Verbände, denn beim Klimaschutz zählt jeder Beitrag.

1/3

### Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Im Einzelnen werden in dem Positionspapier der Verbände vom Januar diesen Jahres vor allem steuerliche und flankierende Maßnahmen für den vermehrten Einsatz von Biokraftstoffen gemacht, die nach Auffassung der Verbände in das neue Klimaschutzgesetz eingehen sollten. Dazu kann ich grundsätzlich vorweg schicken, dass wir diese Vorschläge größtenteils uneingeschränkt, teils als Prüfaufträge unterstützen.

Das betrifft zum einen die Frage der für den Einsatz von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft notwendigen beihilferechtlichen Genehmigung auf EU-Ebene. Diese soll bis 2030 gewährt werden, denn das macht steuerliche Begünstigungen erst möglich, zumal die Energiesteuerrichtlinie eine entsprechende Begünstigung der Land- und Forstwirtschaft zulässt.

Diese Forderung erachten wir für legitim, ohne dass ich zum aktuellen Zeitpunkt zur konkreten Ausgestaltung z. B. in Bezug auf den Zeitraum Näheres ausführen kann. Fakt ist aber: Dazu muss die Bundesregierung umgehend tätig werden.

Zum Zweiten fordern die Verbände die Einführung eines vereinfachten Steuerentlastungsverfahrens beim Bezug von Pflanzenöl, Biodiesel oder Biomethan. Diese Forderung teilen wir, denn eine steuerliche Belastung erneuerbarer Kraftstoffe ist angesichts der Zielverfehlung des Sektors Verkehr beim Klimaschutz geradezu widersinnig. Die Steuerbefreiung ist schon deshalb geboten, da insbesondere für die fortschrittlichen Biokraftstoffe wie z. B. das aus Reststoffen erzeugte Biomethan herausragende Treibhausgasvermeidungsquoten gegenüber Diesel von 91 Prozent nachgewiesen sind.

Als Drittes schlagen die Branchenvertreter ein Marktanzreizprogramm zur Investitionsförderung für mit Biokraftstoffen betriebene landwirtschaftliche mobile Maschinen und Geräte vor. Das ist aus meiner Sicht als Prüfauftrag absolut unterstützungswürdig. Allerdings gilt hier: Die konkrete Ausgestaltung dieses Programms – ob wie von den Verbänden gefordert mit fünfjähriger Laufzeit und für mindestens 10.000 mobile Maschinen und Geräte – ist einer Detailprüfung der Fachressorts vorbehalten.

Der vierte Vorschlag betrifft die detaillierte Treibhausgasbilanzierung für die Landwirtschaft. Bislang fehlen uns hier Zahlen, Daten und Fakten, insofern schließen wir uns dieser Forderung an. Dabei gehe ich davon aus, dass die Methodik der Bilanzierung einheitlich und wissenschaftlich fundiert festgelegt wird, um die Vergleichbarkeit zu

gewährleisten. Denn die aktuelle Situation mit methodischen Eigenentwicklungen von Treibhausgasberichten für die Landwirtschaft wie z. B. von der Landwirtschaftskammer aus Niedersachsen sollten wir abstellen.

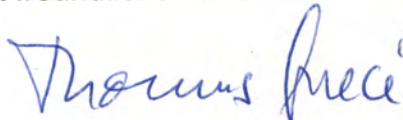
Auch ist zu klären, welche Emissionen nun konkret der Landwirtschaft und welchem dem Verkehrssektor zugerechnet werden. Wie im Positionspapier der Branchenplattform erwähnt, ist es durchaus strittig, ob die Emissionen der landwirtschaftlichen mobilen Maschinen dem Verkehrs- oder dem Landwirtschaftssektor zuzurechnen sind.

Das gilt analog für den Vorschlag Nr. 5, die angemessene Ausstattung der wissenschaftlichen Begleitforschung für die Motorenentwicklung einschließlich Abgasnachbehandlungssysteme.

Last, but not least unterstützen die Branchenvertreter die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Umorientierung der Energiebesteuerung auf Treibhausgasemissionen.

Auch die Landesregierung unterstützt die für einen wirksamen Klimaschutz essenzielle und schon seit Jahren erhobene Kernforderung nach einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Griese